

Festgabe für Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek

Worte des Fachbereichs Rechtspflege

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit Heft 5/2023, das Sie in Händen halten, verbinden wir einen besonderen Gruß an Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek. Ihr ist dieses Heft als Festgabe und kleine Festschrift gewidmet ist. Frau Müller-Lukoschek vollendete im September 2023 ihr 70. Lebensjahr. Dies ist stets ein willkommener Anlass für Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber für langjährige Freunde und akademische Begleiterinnen, sie zu ehren.

Jutta Müller-Lukoschek war von 1990 bis 2018 Professorin am Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, der späteren Hochschule für Wirtschaft und Recht. Sie lehrte damit beinahe 30 Jahre – wir nehmen die Monate nicht so genau – in den Studiengängen des Fachbereichs vor allem das Nachlassrecht, aber auch das allgemeine bürgerliche Recht, und in den späteren Jahren auch intensiv Internationales Privatrecht. Mit ihrer erfrischenden und spontanen Lehre wissen Generationen von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern heute noch, was bei der Erbfolge „automatisch und von selbst“ passiert, aber auch, was „grottenfalsch“ ist. Sie mutet den Studierenden stets auch einiges zu, wenn insbesondere juristische Ergebnisse nicht eindeutig sind. Es mag ja das Rechtsgefühl beruhigt werden, wenn ein Fall ein eindeutiges Ergebnis hat, vielleicht auch ein Happy End. Doch sagt Frau Müller-Lukoschek auch stets treffend: „Wer es nicht ertragen kann, dass mehrere Lösungen richtig sein können, sollte kein Jura studieren.“

Mir, der Schriftleiterin Dagmar Zorn, war sie auf meinem Weg zur fachverantwortlichen Lehrkraft am Fachbereich Rechtspflege der HWR Berlin stets eine ebenso kompetente wie geduldige Ansprechpartnerin. Sie hat mich vieles gelehrt, das mich bereits vor ihrer Pensionierung in die Lage versetzte, bis zu meinem eigenen Ausscheiden die Verantwortung am Fachbereich für die Lehre im Nachlassrecht zu übernehmen und auf diesem Wege einen nahtlosen Übergang herbeizuführen. Ich schulde ihr aber nicht nur deshalb persönlich Dank, sondern auch für die vielen Jahre der in jeder Hinsicht großartigen Zusammenarbeit während meiner gesamten Tätigkeit am Fachbereich Rechtspflege.

Wir freuen uns sehr, dass Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek auch nach Eintritt in den Ruhestand als Lehrbeauftragte weiter am Fachbereich Rechtspflege tätig ist. Die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift kennen Frau Müller-Lukoschek seit vielen Jahren als Autorin zu Fragen des Nachlassrechts oder des Internationalen Privatrechts. Auch in weiteren Fachzeitschriften war und ist sie umfangreich tätig. Hervorzuheben ist aber auch ihr im Jahre 2015 in zweiter Auflage erschienener Leitfaden zur EU-Erbrechtsverordnung. Ihr Wirken hat den Fachbereich nachhaltig geprägt und wir sind sehr dankbar dafür. Wir wünschen ihr weiterhin Freude und Schaffenskraft.

Mit diesem Heft ehren wir Frau Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek mit Beiträgen zu Fachthemen, die am Fachbereich Rechtspflege der HWR in Lehre und Praxis Bedeutung haben. Der Verlag E. u. W. Gieseking, die Schriftleitung und der Fachbereich Rechtspflege freuen sich sehr, dieses Heft Frau Müller-Lukoschek widmen zu dürfen.

Dr. Julia Beck,
Verlag

Dipl.-Rpfl. Dagmar Zorn,
Schriftleitung

Prof. Dipl.-Rpfl. Ulrich Keller,
Dekan